

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Cornelia Behm, Winfried Hermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 16/3826 -**

Einführung eines Erneuerbare Energien Wärmegesetzes - EEW

A. Problem

Im Hinblick auf die große Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas sowie darauf, dass der Wärme- und Kühlungssektor einer der Hauptemittenten von Klimagasen ist, soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden,

- möglichst schnell einen konkreten Gesetzentwurf für ein Erneuerbare Energien Wärmegesetz vorzulegen,
- hierbei im Sinne eines ordnungsrechtlichen Ansatzes u. a. eine Verpflichtung zum anteiligen Mindesteinsatz von Wärme aus regenerativen Energiequellen einzuführen, die auch für die Betreiber von Wärmenetzen gelten soll,
- ein Investitionsförderprogramm aufzulegen, das insbesondere für Erneuerbare-Nahwärmesysteme Anreize setzt und damit Innovationen voranbringt; u. a. für saisonale Wärmespeicher.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 16/3826 – abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatlerin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Flachsbarth, Dirk Becker, Michael Kauch, Hans-Kurt Hill und Hans-Josef Fell

I.

Der Antrag – **Drucksache 16/3826** – wurde in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. März 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung überwiesen.

II.

Der Wärme- und Kühlungssektor ist einer der Hauptemittenten von Klimagasen, die durch die Nutzung von Erdöl und Erdgas entstehen. Daneben wird die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas als ein Problem der Versorgungssicherheit gesehen, wobei steigende Preise zunehmend die privaten Haushalte belasten. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den Koalitionsvertrag, wonach die Marktpotenziale erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch die Fortführung des Marktanzreizprogramms im bisherigen Umfang sowie durch weitere Instrumente, wie z. B. ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz, besser erschlossen werden sollen, soll die Bundesregierung durch den Antrag aufgefordert werden, möglichst schnell einen konkreten Gesetzentwurf für ein Erneuerbare Energien Wärmegesetz vorzulegen. Dieses Gesetz soll nach dem Antrag im Wesentlichen nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet werden:

Es sollen folgende erneuerbare Energien berücksichtigt werden:

- Solarthermie (Wärmeerzeugung mittels Sonnenkollektoren, auch in Kombination mit der Solarstromerzeugung).
- Bioenergien (Wärmeerzeugung mittels Umwandlung von Biomasse; bevorzugt durch Kraftwärmekopplung – KWK).
- Tiefen-Erdwärme (direkte Nutzung der Erdwärme so wie Abwärme aus der Stromerzeugung).
- Windenergie, Wasserkraft in Form von kleinen gebäudenahen oder gebundenen Windrädern und Wasserrädern, die den Wind- und Wasserstrom ungeregelt und daher günstig mit effizienter Technik in Wärme umwandeln.
- Umgebungswärme und Oberflächenerdwärme, die aber nur als regenerativ anzusehen ist, wenn auch die Antriebsenergie für die notwendigen Wärmepumpen aus Ökostrom oder Biogas hergestellt werden.
- Im Kühlungssektor bieten sich vor allem an: solarthermische Kühlung, mit Ökostrom, Biogas oder Erdwärme effizient betriebene Kühlungsaggregate (im Kühlungssektor).

Eine wichtige Rolle soll die KWK spielen, die durch die gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme besonders hohe energetische Wirkungsgrade ermöglicht. Auch die zusätzlichen Möglichkeiten wie die saisonale Wärmespeicherung aus sommerlichen Überschüssen der KWK oder solarer Überschusswärme sollen genutzt werden.

Durch das Wärmegesetz sollen Innovationsanreize gesetzt werden. Im Sinne eines ordnungsrechtlichen Ansatzes soll den Betreibern neu errichteter Wärmeerzeugungsanlagen und den Anlagenbetreibern, die bestehende Anlagen austauschen oder modernisieren, eine Verpflichtung zum anteiligen Mindesteinsatz von Wärme aus regenerativen Energiequellen auferlegt werden. Diese soll auch für die Betreiber von Wärmenetzen gelten. Für diejenigen, die dieser Verpflichtung nicht folgen wollen oder können, soll eine Ersatzabgabe vorgesehen

werden, deren Aufkommen zur Förderung von regenerativen Wärmeerzeugungsanlagen, Wärmespeicheranlagen, Energieeinsparprogrammen und Wärmenetzen verwendet werden soll. Für Neubauten und Altbauten soll die Verpflichtung abgestuft gelten.

Außerdem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, ein Investitionsförderprogramm aufzulegen, das insbesondere für Erneuerbare-Nahwärmesysteme Anreize setzt und damit Innovationen voranbringt, u. a. für saisonale Speicher.

III.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – BT-Drucksache 16/3826 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – BT-Drucksache 16/3826 – abzulehnen.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag – BT-Drucksache 16/3826 – abzulehnen.

IV.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag - Drucksache 16/3826 – in seiner 33. Sitzung am 25. April 2007 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** wies auf die auf dem EU-Frühjahrgipfel beschlossenen Ziele hin, die Treibhausgasemission bis 2020 um bis zu 30 % gegenüber dem Niveau von 1990 zu reduzieren und den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch der EU bis zum Jahr 2020 auf 20 % zu erhöhen. Aufgabe der nationalen Politik sei es, mit gesetzlichen Vorgaben konkrete Instrumente zu schaffen, um diese Ziele zu erreichen. Dem Gebäudebereich komme mit rund 35 % des Energieverbrauches und fast 20 % aller CO₂-Emissionen eine zentrale Aufgabe zu. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolge zwar grundsätzlich das richtige Ziel, fokussiere die Lösung des Problems jedoch zu stark auf die Förderung erneuerbarer Energien. Die Fraktion der CDU/CSU setze demgegenüber auf ein integriertes Wärmekonzept, das mehrere Instrumente vereine, die sowohl dem Klimaschutz als auch der Kosteneinsparung für Mieter und Vermieter diene. Hierbei sei zu untersuchen, wie die CO₂-neutrale Wärmeproduktion aus erneuerbaren Energien forciert werden könne und wie die CO₂-arme Wärmeproduktion aus konventionellen, fossilen Energien verbessert werden könne. Darüber hinaus gehe es um die Bedingungen, unter denen Haus- und Wohnungswärme – beispielsweise durch bessere Wärmedämmung und durch kontrollierte Lüftung mit Wärmerückgewinnung – besser genutzt werden könne. Außerdem sei der Frage nachzugehen, wie Abwärme und Geothermie sinnvoll in ein Energiekonzept einbezogen werden könnten. Schließlich gehe es um eine Verbesserung der Energieberatung für Vermieter und Mieter sowie für kleine und mittlere Unternehmen. In diesem Zusammenhang bedürfe es auch einer Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, z. B. des Miet-

rechts, um sicherzustellen, dass Investitionen in die Wärmedämmung hinreichend attraktiv seien und zielgerichtet eingesetzt würden.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, der Antrag enthalte viele diskussionswürdige Punkte. Beim Energieverbrauch in Privathaushalten habe der Wärmebereich einen Anteil von ca. 53 %. Deshalb bestehe hier Handlungsbedarf. Einige im Koalitionsvertrag vorgesehene Maßnahmen seien bereits eingeleitet worden. Das Volumen des Gebäudesanierungsprogramms sei verdreifacht worden und das Marktanreizprogramm (MAP) sei deutlich aufgestockt worden. Die Ausgestaltung eines regenerativen Wärmenutzungsgesetzes bedürfe noch der Abstimmung zwischen den Koalitionsparteien. Die Fraktion der SPD bevorzuge ein Fonds-Modell, für das Haushaltsmittel aus dem MAP verwendet werden sollten. Hierbei solle ein Rechtsanspruch auf Förderung eröffnet werden, wobei sich diese anstelle der bisherigen Einmalzahlung über einen längeren Zeitraum erstrecken solle. Dies führe auch dazu, dass mehr Förderanträge als bisher beschieden werden könnten. Daneben sei auch eine Aufstockung der Haushaltsmittel erstrebenswert. Ein Fonds-Modell könne zu einer Entlastung von bürokratischem Aufwand führen, während die in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgesehene Ersatzabgabe eher zu mehr Bürokratie führen dürfte. Der im Antrag vorgesehene ordnungsrechtliche Ansatz ziele allein auf Eigentümer, die eine Wärmeerzeugungsanlage neu errichten, austauschen oder modernisieren wollten, während er diejenigen Eigentümer ausschließe, die ihre Heizungsanlage nicht austauschen müssten. Demgegenüber würden mit dem Fonds-Modell alle Eigentümer angesprochen.

Die **Fraktion der FDP** kritisierte, dass die von den Koalitionsfraktionen vorgetragenen Lösungsansätze keine grundsätzlichen Änderungen gegenüber dem derzeit gültigen MAP erwarten ließen. Anzustreben sei jedoch ein Modell, das unabhängig vom Haushalt sei. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte zwar diskussionswürdige Ansätze, mache jedoch einen unverhältnismäßigen flächendeckenden Kontrollaufwand erforderlich. Zudem führe die Ersatzabgabe letztlich zu einer Fonds-Lösung, die jedoch abzulehnen sei. Die Fraktion der FDP halte es für besser, die Brennstoffhändler auf der Grundlage einer Mengenvorgabe zu verpflichten, eine bestimmte Menge an Rechten aus dem Bereich der „erneuerbaren Wärme“ nachzuweisen, wobei die Haushalte, die erneuerbare Wärme produzierten, sich diese zertifizieren lassen und mit den Brennstoffhändlern in Handel treten könnten. Diese Lösung würde wesentlich weniger Bürokratie verursachen als die anderen Modelle. Es betreffe nämlich diejenigen Brennstoffhändler, die sich ohnehin in einem Verwaltungsapparat befänden, in dem sie ihre Mengen nachweisen müssten. Auf dieser Grundlage werde die Fraktion der FDP in Kürze ein Modell vorlegen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte den Antrag und wies darauf hin, dass eine ordnungsrechtliche Regelung im Wärmebereich sinnvoll sei. Die Techniken für eine erneuerbare Wärmeerzeugung seien auf dem Markt bereits vorhanden. Bezogen auf die übliche Lebensdauer seien diese Anlagen wesentlich kostengünstiger und klimafreundlicher als die fossil betriebenen Wärmeanlagen. Um die Technik durchzusetzen, sei es notwendig, einen innovativen Standard vorzuschreiben. Hiervon profitierten die Verbraucher durch geringere Kosten und das Handwerk durch mehr Arbeitsplätze und einen besseren Klimaschutz. Das MAP werde zu 97 % bei Eigenheimen eingesetzt und gehe damit am weitaus größten Teil der Wohnungswirtschaft vorbei. Die Förderung nach diesem Programm hänge von dem jeweiligen Vorhandensein von Mitteln im „Fördertopf“ ab. Die Fraktion DIE LINKE. habe deshalb für den Haushalt 2007 eine Verdoppelung der Mittel für das MAP gefordert.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass in Deutschland das Erneuerbare Energien Gesetz im Strombereich dazu beitrage, dass alte Technologien durch „Null-Emissions-Technologien“ aus dem Bereich der erneuerbaren Energien ersetzt würden. Zur Erreichung der Klimaschutzziele sei es notwendig, dies auf andere Sektoren wie z. B. den Bereich der Wärme zu übertragen. Zwar sei im Koalitionsvertrag ein regeneratives Wärmenutzungsgesetz angekündigt worden, jedoch liege bislang noch kein Entwurf für ein solches Gesetz vor. Demgegenüber enthalte der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Grundsätze für ein Erneuerbare Energien Wärmegesetz. Ziel eines solchen Gesetzes müsste es sein, den Anteil regenerativer Wärme und Kühlung von heute 5 % bis zum Jahr 2020 auf mindestens 25 % und bis 2030 auf mindestens 50 % zu steigern. Ein monetäres Förderinstrument nach dem Vorbild des Erneuerbare Energien Gesetzes (Bonusregelung) werde nicht befürwortet, da aufgrund der vielen Wärmelieferanten im Wärmebereich die administrativen Probleme wesentlich größer wären als dies im Strombereich der Fall sei. Deshalb sei der ordnungsrechtliche Ansatz eher geeignet, um die genannten Ziele zu erreichen. Hierbei solle die Verpflichtung zum Mindesteinsatz von Wärme aus regenerativen Energiequellen mit einem geringen Prozentsatz, z. B. 10 %, beginnen, damit Handwerk und Industrie nicht überfordert würden. Dieser Prozentsatz könne dann Jahr für Jahr gesteigert werden. Im Hinblick auf die vergleichsweise geringe Zahl von Neubauten in der Bundesrepublik Deutschland dürfe der ordnungsrechtliche Ansatz nicht nur bei diesen angewendet werden, sondern müsse auch die bestehenden Bauten bei Heizungsrenovierungen erfassen. Bei den erneuerbaren Energien, die für die Wärmeerzeugung denkbar seien, müsse das große Potenzial der solaren Wärme im Vordergrund stehen. Hierbei sei es erforderlich, den Überschuss der solaren Wärme des Sommers über Langzeitspeicher im Winter nutzbar zu machen. Das derzeitige MAP biete aufgrund der Unsicherheiten in Bezug auf das Vorhandensein von Haushaltsmitteln keine verlässlichen Bedingungen. Eine Verstärkung des MAP stelle keine sinnvolle Alternative zu einem Erneuerbare Energien Wärmegesetz dar.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag - Drucksache 16/3826 - abzulehnen.

Berlin, den 25. April 2007

Dr. Maria Flachsbarth
Berichterstatterin

Dirk Becker
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Hans-Kurt Hill
Berichterstatter

Hans-Josef Fell
Berichterstatter